Auszug aus der noch nicht genehmigten Niederschrift

angelegt am: 19.12.2018

Gremium:

Sitzungsdatum:

Sitzungsart:

Sitzungsnummer:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und

29.11.2018

öffentlich

34

Liegenschaften

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 12124-18)

Folgende Anträge hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an andere Gremien überwiesen:

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 12124-18-E10)

Y Y

1. Geförderter Wohnungsbau

- a) Bei Wohnungsbauvorhaben müssen im Rahmen von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen mindestens 30 Prozent als öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau realisiert werden.
- b) Zusätzlich werden mindestens 5 Prozent neu geplanter Wohneinheiten im Rahmen von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen im preisgedämpften Segment, d.h. zu vertraglich abgesicherten Anfangsmieten im Bereich von 7 bis 8 Euro nettokalt, vermietet.
- c) Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, das die Festlegung und Anwendung einer gedeckelten Nettokaltmiete und weiterer Vorgaben wie Zielgruppen und Bindungsfristen regelt.
- d) Die Quotierungsregelung wird kontinuierlich evaluiert. Es erfolgt ein jährlicher Bericht im zuständigen Fachausschuss.

Herr Tölch (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag mit Zeitziel März 2019 zu geben. Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften gibt den geänderten Antrag als Prüfauftrag mit Zeitziel bis März 2019 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP und der AfD-Fraktion an die Verwaltung.